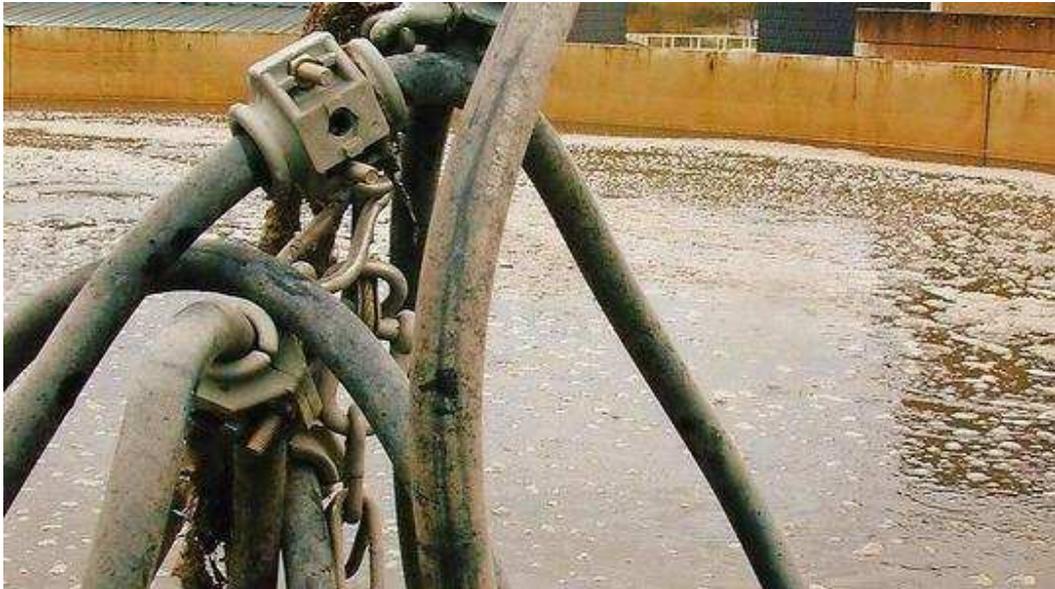


Vom Bauchweh mit dem Klärschlamm



Klärschlamm: Das Ausbringen auf Ackerflächen soll weiterhin bevorzugtes Modell der VG Bitburger Land bleiben. Foto: ARCHIV/Manfred Reuter FOTO: Reuter Manfred

BITBURG/BADEM. Die braune Brühe und ihre künftige Verwertung bereiten dem Verbandsgemeinde-Rat Bitburger Land Sorgen. [Von Ulrike Löhnertz](#)

Eine Sache mit drei Buchstaben ist derzeit für den VG-Rat Bitburger Land noch mehr: nämlich ein Buch mit sieben Siegeln. Es geht um die Beteiligung an einer AöR, einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Darin geht es um die frisch gegründete „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier“. Acht Verbandsgemeinden (VG) aus dem ehemaligen Regierungsbezirk und die Stadt Trier sind bereits seit Anfang Dezember dabei (VGen Arzfeld, Bernkastel-Kues, Konz, Schweich, Speicher, Trier-Land, Morbach, Irrel und Stadtwerke Trier), weitere 16 kommunale Abwasserbetriebe sollen bis zum 31. März 2019 beitreten.

Sollen. Und da ist genau der Knackpunkt für den VG-Rat Bitburger Land. Denn so ganz ohne „Bauchschmerzen“, wie es ein Ratsmitglied in der Sitzung in der Gemeindehalle Badem formulierte, könne man der AöR wohl kaum beitreten.

Dazu hätte man auch gar keinen Grund, gäbe es nicht die Novelle der Klärschlamm- und der Düngeverordnung 2017. Denn bisher ist es im Bitburger Land so geregelt, dass fast der gesamte Klärschlamm aus 20 Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verteilt wird. Ähnlich handhaben es auch die meisten anderen Abwasserbetriebe in der Region Trier – gesetzt den Fall, sie müssen wie die VG Schweich Teile des Klärschlammes verbrennen lassen, weil nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen.

Doch die Novelle hat den meisten anderen VGen einen Strich durch die Rechnung gemacht. So darf Klärschlamm nicht mehr so häufig im Jahr wie früher und auch nicht

mehr so konzentriert wie früher ausgebracht werden. Damit brauchen nicht nur die Abwasserbetriebe höhere Lagerkapazitäten. Zudem könnte es künftig zu Problemen bei der Abnahme des Schlammes kommen. Im Bitburger Land ist das bislang noch kein Problem; es könnte aber eines werden, sollten sich die Auflagen nochmals verschärfen oder die Flächen der potenziellen Abnehmer durch „Klärschlamm-Tourismus“ oder Betriebsaufgaben verringern.

Doch das ist im Bitburger Land Zukunftsmusik. In anderen VGen sieht das jetzt schon anders aus. Sie haben Probleme, genügend Flächen zu finden. Zudem haben Kommunen mit größeren Abwasseranlagen ein weiteres Problem. Sie müssen bei der Verwertung des Klärschlammes den Phosphor herausfiltern, damit dieser als Phosphat wieder zum Düngen eingesetzt werden kann. Kläranlagen(-zusammenschlüsse) für weniger als 50 000 Einwohner dürfen ihre Schlämme auch weiterhin auf den Feldern verteilen. Und das will die VG Bitburger Land weiterhin und so lange wie möglich tun, da es günstiger ist als die Verbrennung. Hinzu kommt, dass die AöR eine eigene Verbrennungsanlage im Raum Wittlich/Trier bauen will, damit der Schlamm nicht, wie bisher, nach Mainz gebracht werden muss. Damit kämen weitere Kosten auf die VG zu. Was keines der Ratsmitglieder offenbar begeistert.

„Das ist kein Klickerspiel, es geht um viel Geld“, sagt Thomas Etteldorf (CDU). Denn das Bitburger Land, das mit fünf Stimmen in der AöR vertreten sein wird, was fünf Prozent entspricht, hätte bei Investitionen – zum Beispiel in eine millionenschwere Verbrennungsanlage – keine Mehrheit. „Wir können keine Investitionen verhindern, die wir nicht für notwendig halten“, sagt er. Zudem empfindet er es als Zumutung, dass die Stadtwerke Trier laut Satzung eine Sperrminorität haben. „Dieser Passus geht gar nicht“, schimpfte er.

Ein weiteres Problem sieht er in der Tatsache, dass VGen wie das Bitburger Land quasi noch dafür bestraft würden, wenn sie einen großen Teil des Schlammes weiterhin ausbrächten, statt ihn zu verbrennen. Dieser Kostenvorteil käme der VG, so befürchtet Etteldorf, gar nicht zugute, wenn gemeinsam abgerechnet würde. „Wir verwerten günstig, und die anderen profitieren davon. Das geht nicht“, sagte er.

Tatsächlich rechnet die VG gegenüber den Kosten der landwirtschaftlichen Verwertung vergangener Jahre mit Mehrkosten einer künftigen ausschließlich thermischen Verwertung von rund 15 Cent pro Kubikmeter Schmutzwassermenge. Bei rund einer Million Kubikmeter Klärschlamm jährlich wären das rund 150 000 Euro jährlich. Dieser Unterschiedsbetrag werde sich, wie Bürgermeister Josef Junk sagte, jedoch bei einer bereits erfolgten und künftigen Kostensteigerung in der landwirtschaftlichen Verwertung entsprechend verringern. In puncto Sperrminorität gibt es wohl kaum noch was zu ändern. Denn wie Christof Lichter, Mitarbeiter der VG Bitburger Land, erläuterte, sei die Satzung ja bereits beschlossen. Und einer Änderung müssten dann alle zustimmen. Allerdings gebe es ja auch die Möglichkeit, in einem Umsetzungsvertrag zu vereinbaren, dass der finanzielle Vorteil der Nicht-Verbrennung auch der VG zugute komme. Somit würden sich auch die kalkulierten Mehrkosten von 150 000 Euro sich verringern.

Auch Olaf Böhmer (SPD), der wie Ettelbrück im Werkausschuss sitzt, der vor wenigen Wochen dem Beitritt in die AöR zugestimmt hatte, beklagte, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe und die Zukunft der Klärschlammverwertung unter diesen ungeklärten Bedingungen wie „ein Blick in die Glaskugel“ sei.

Und so kommt es zum Schluss der Debatte zu einem Beschluss unter Vorbehalt. Die VG Bitburger Land wird der AöR nur beitreten, wenn die Kostenvorteile aus der vermehrten Ausbringung des Klärschlammes bei der VG blieben. Wie es weitergeht, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird, ist unklar. Hoffnung setzt der Rat aber in die anderen potenziellen Mitglieder wie die VG Südeifel und die VG Speicher. Sie haben eigene Vererdungsanlagen und sollten, so die Einschätzung des Rats, nicht darauf aus sein, den kompletten Klärschlamm zu verbrennen. Der VG-Rat beschloss zudem, dass die drei Vertreter in der AöR bei geplanten Investitionen über einer Million Euro nur entsprechend des Beschlusses des VG-Rats handeln dürfen.